



Merkblatt für Lieferanten der ZF Friedrichshafen AG in Bezug auf die umsatzsteuerliche Behandlung und Fakturierung von Werkzeugen

Bitte stellen Sie als Lieferant der ZF Friedrichshafen AG (ZF AG) sicher, dass bei Werkzeugverkäufen die umsatzsteuerlichen Vorschriften des Werkzeugeinsatzlandes beachtet werden und der Vorsteuerabzug der ZF AG gewährleistet ist.

Wird das Eigentum (=wirtschaftliche Verfügungsmacht) an einem Werkzeug auf die ZF AG übertragen, liegt umsatzsteuerlich eine Werkzeuglieferung vor, auch wenn das Werkzeug seinen Standort physisch nicht ändert.

In Bezug auf die Rechnung ist folgendes zu beachten bzw. es sind folgende Rechnungsangaben erforderlich:

- Angabe des physischen Werkzeugstandortes zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung (ggfs. in Landessprache); im Idealfall handelt es sich dabei um das Werkzeugeinsatzland.
- Anwendung der Rechnungsformvorschriften des Landes, in dem das Werkzeug zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung steht, u. a.
 - Ausweis der nationalen Umsatzsteuer bzw. Angabe der nationalen Steuerbefreiungsvorschrift
 - In Ländern ohne Euro: Angaben in Landeswährung (falls Euro die Rechnungswährung ist, sind die Beträge zusätzlich noch in Landeswährung anzugeben samt verwendetem Tages-Umrechnungskurs)
 - Ggfs. Ausstellung der Rechnung in Landessprache
 - Ggfs. eigener, fortlaufender Nummernkreis für Rechnungen aus diesem Land
- Angabe Ihrer richtigen und gültigen landesspezifischen USt-IdNr.
- Angabe unserer richtigen landesspezifischen USt-IdNr. (s. Anhang)

Ziehen Sie als Lieferant der ZF AG gegebenenfalls einen Steuerberater hinzu, um im Vorfeld Ihre steuerlichen Pflichten im Werkzeugland zu klären und bei Bedarf rechtzeitig eine umsatzsteuerliche Registrierung vorzunehmen.

Ist vorgesehen, das Werkzeug physisch an einen anderen Ort zu verlagern, nachdem das Eigentum bereits auf die ZF AG übergegangen ist, stimmen Sie sich bitte im Vorfeld mit Ihren Ansprechpartnern bei der ZF AG ab. Physische Verlagerungen, insbesondere wenn sie grenzüberschreitend sind, können umsatzsteuerliche Meldepflichten des Eigentümers auslösen. Sollte die ZF AG ihre Meldepflichten deshalb nicht erfüllen können, weil sie über die Verlagerung nicht (rechtzeitig) informiert wurde, behalten wir uns vor, die uns auferlegten Geldstrafen auf den Lieferanten umzuwälzen.

Abweichend zu den Werkzeugverkäufen unterliegen Dienstleistungen an Werkzeugen (z.B. Anpassungen, Änderungen) anderen umsatzsteuerlichen Vorschriften und folgen in der Regel dem Leistungsempfängerprinzip („reverse charge“).

Falls Sie Fragen zur Umsatzsteuer haben schreiben Sie bitte an: VAT@zf.com.



Anhang

**USt-IdNr. der ZF AG
beim Eigentumsübergang von Werkzeugen (Lieferung)**

Bei der Bestellung von Werkzeugen, die in das Eigentum der ZF AG übergehen, tritt die ZF AG jeweils unter der USt-IdNr. des Landes auf, in dem die Werkzeuge stehen. Diese USt-IdNr. ist zwingend auch in der Rechnung anzugeben. Sofern die ZF AG über keine landesspezifische USt-IdNr. dieses Landes verfügt, tritt sie bei der Bestellung und in der Rechnung unter ihrer deutschen USt-IdNr. (=USt-IdNr. des Ansässigkeitslandes) auf. Falls in dem Land, in dem das Werkzeug steht, eine Vereinfachungsregelung greift, wonach das Werkzeug wie die damit hergestellten Teile als steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung oder als steuerfreier Export behandelt werden, verwenden Sie bitte unsere deutsche USt-IdNr.. Bitte prüfen Sie in diesem Fall jedoch vorab, ob alle Voraussetzungen der Vereinfachungsregelung erfüllt werden.

Land, in dem das Werkzeug steht		USt-IdNr. ZF AG
Dänemark	DK	DK37636355
Deutschland	DE	DE145374190
Frankreich	FR	FR13438063802
Italien	IT	IT00169399995
Niederlande	NL	NL802171151B01
Österreich	AT	ATU61612801
Polen	PL	PL5263166781
Rumänien	RO	RO34890299
Slowakei	SK	SK4120051287
Slowenien	SI	SI68101643
Spanien	ES	N0045970A
Tschechien	CZ	CZ682983821
Ungarn	HU	HU30364222
Andere EU-Länder		DE145374190
Drittländer		DE145374190
Bei Anwendung von Vereinfachungsregelungen (bitte auf der Rechnung angeben)		DE145374190

Bitte informieren Sie Ihre Ansprechpartner bei der ZF AG im Vorfeld zur Fakturierung, wenn Werkzeuge in Ländern stehen, in denen die ZF AG (noch) nicht registriert ist und keine Vereinfachungsregelung greift. Gegebenenfalls ist es erforderlich, dass sich die ZF AG dort umsatzsteuerlich registrieren lässt.

**USt-IdNr. der ZF AG
bei Dienstleistungen an Werkzeugen**

Beim Bezug von Leistungen an Werkzeugen, z. B. Änderungen oder Anpassungen von Werkzeugen, die nicht als Lieferungen zu qualifizieren sind sondern als Dienstleistungen, tritt die ZF AG immer unter ihrer USt-IdNr. des Ansässigkeitslandes auf: **DE145374190**